

16.04.2018

## **Beschlüsse der 16. Sitzung des 60. Studierendenparlaments**

### **Antrag „Essensangebot in der Mensa am Bispinghof“**

Das Studierendenparlament fordert das Studierendenwerk auf in der Mensa am Bispinghof täglich mindestens ein vegetarisches Gericht sowie ein veganes Gericht anzubieten. Von diesen soll sich mindestens ein Essen am nächsten Tag nicht wiederholen – übrig gebliebenes Essen soll selbstverständlich im Sinne der Nachhaltigkeit trotzdem angeboten werden.

Sofern möglich, sollen die vegetarischen und veganen Gerichte günstiger sein, als die Fleischgerichte.

Das Studierendenparlament bekräftigt das Studierendenwerk darin, regional-saisonale Produkte zu verwenden.

### **Wahl der Kassen- und Rechnungsprüfer\*innen**

Anja Oberhaus und Maximilian Mattner werden damit beauftragt die Kassen- und Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2017 durchzuführen.

### **Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung**

§8 wird wie folgt gefasst:

1. Sitzungen des Studierendenparlaments sollen alle 14 Tage stattfinden. Abweichend davon können Sitzungen in der vorlesungsfreien Zeit alle 28 Tage stattfinden.
2. Die voraussichtlichen Termine gibt das Präsidium jeweils zu Beginn der Vorlesungszeit und der vorlesungsfreien Zeit bekannt.
3. Das Präsidium muss unverzüglich zu einer Sitzung, die innerhalb der nächsten 14 Tage stattfindet, einladen, wenn a. der AStA-Vorsitz dies beim Präsidium beantragt b. dies von sechs ordentlichen Mitgliedern oder zwei Fraktionen in Textform und mit Begründung beantragt wird.

4. Absatz 3 gilt nicht, wenn bereits für eine Sitzung innerhalb der nächsten 14 Tage eingeladen worden ist.

### **Antrag zur Wahlkostenerstattung**

Regelung zur Wahlkampfkostenerstattung für die Wahl des 61. Studierendenparlaments

- (1) Einer zur Wahl des 61. Studierendenparlaments angetretenen Listen sind Kosten für Wahlkampfmaterialien (Wahlkampfkosten) in Höhe von bis zu 250€ zu erstatten, wenn
  1. über diese Liste mindestens eine Person in das 61. Studierendenparlament gewählt worden ist.
  2. Wahlkampfkosten glaubhaft nachgewiesen worden sind und
  3. die Liste eigenständig, also von anderen zur Wahl angetretenen Listen unabhängig ist.
- (2) Einer zur Wahl angetretenen Liste, die die Voraussetzungen des Abs. 1 Satz 1, 2 und 3 erfüllt, sind zusätzlich Wahlkampfkosten in Höhe der Summe der Anteile von 500€ zu erstatten, die nach der Anzahl der über eine Liste in das 61. Studierendenparlament gewählten Personen bestimmt werden.
- (3) Der Antrag zur Wahlkampfkostenerstattung ist spätestens vier Wochen nach dem letzten Wahltag beim Finanzreferat in Textform einzureichen.

### **Antrag zur Gründung eines Arbeitskreises**

Statt einer Kommission wird ein Arbeitskreis gegründet, welche dieselbe Aufgabe wahrnehmen soll, wie im beschlossenen Antrag *StuParty* beschrieben.

### **Umbesetzung von Ausschüssen und Kommissionen**

Im VGA wird Mareike Behrens durch Philippa Fronk (Juso-HSG) ersetzt.  
Im HHA wird Philipp Schiller durch Niklas Röse (RCDS) ersetzt.

### **Antrag zur freiwilligen Selbstverpflichtung**

Das Studierendenparlament empfiehlt den zu den Wahlen des 61. Studierendenparlamentes antretenden Listen die Finanzierung ihres Wahlkampfes vor dem 1. Wahltag, wie sie sich dann darstellt, in geeigneter Weise zu veröffentlichen. Enthalten sollten die Zahl der Privatpersonen, die Namen der Organisationen und der jeweilige Geldbetrag in Euro sein, die den Wahlkampf der Liste finanziell fördern.

## **Antrag zur Ausschreibung der Protokollführung**

Das StuPa beschließt folgendes auszuschreiben:

Für die Legislatur des 60. Studierendenparlaments bis Ende Juni (und möglicherweise darüber hinaus) suchen wir eine\*n Studierende\*n, der\*die die Protokollführung der Studierendenparlamentssitzungen ab dem 01. Mai 2018 übernimmt.

Das Studierendenparlament der WWU Münster ist die gewählte Vertretung der verfassten Studierendenschaft. Das Studierendenparlament kümmert sich um die Belange der Studierendenschaft und verabschiedet unter anderem den Haushalt und wählt und kontrolliert den AStA. Die Sitzungen finden etwa alle zwei Wochen statt (in der Regel montags ab 18 Uhr c.t.) und werden durch eine\*n Protokollant\*in dokumentiert. Das Protokoll umfasst Beginn und Ende der Sitzung, stimmberechtigte und beratende Mitglieder des StuPa, die Antragstexte oder eindeutige Verweise auf die behandelten Anträge, alle Abstimmungsergebnisse sowie den sinngemäßen Inhalt der Redebeiträge.

Folgende Aufgaben kommen auf Dich zu:

- Protokollführung bei den etwa im zweiwöchigem Turnus stattfindenden Sitzungen
- Absprachen und Koordination mit dem Präsidium des Studierendenparlaments

Für Deine Arbeit wird eine finanzielle Aufwandsentschädigung von 135€ pro Monat gewährt.

Haben wir Dein Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf deine Bewerbung! Bitte sende diese bis zum 29. April 2018 per E-Mail an das Präsidium des Studierendenparlaments:

[stupa@uni-muenster.de](mailto:stupa@uni-muenster.de)

Bei Rückfragen beziehungsweise Unklarheiten kannst Du jederzeit das Präsidium des Studierendenparlaments unter der genannten Adresse kontaktieren.